Protokollnotiz

a) Am 01.08.2003 trat das Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) vom 09.07.2003 in Kraft. Es soll behinderten Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben sowie die Teilhabe an allen Bereichen des „normalen“ Lebens ermöglichen und fordert weniger Barrieren und damit mehr Mobilität im Verkehr und bei öffentlichen Gebäuden. Auch für die modernen Kommunikationsmittel wird ein leichter Zugang verlangt.

   Kernstück des BayBGG ist die Barrierefreiheit. Barrierefreiheit setzt einen umfassenden Zugang und eine uneingeschränkte Nutzung aller Lebensbereiche voraus.

   Der Behindertenbeauftragte der Stadt Fürth bzw. die Verwaltung ist bestrebt, den Maßnahmenkatalog des Gleichstellungsgesetzes Zug um Zug in die Praxis umzusetzen.

   Für den „Wegweiser für Menschen mit Behinderung für Fürth und Umgebung“ wurde noch angeregt, die Aufnahme von „Einkaufsmöglichkeiten“ für Menschen mit Behinderung zu prüfen.

b) Zur Sprache kam hier die vollständige Streichung des bisher gewährten Zuschusses für die Arbeit des Sozialdienstes der Gehörlosenseelsorge der evang-. luth. Kirche in Bayern. Der Stadtrat hat dazu am 09.12.2003 zur Haushaltskonsolidierung 2004/2006 die Einsparung des Zuschussbetrages in Höhe von 3.323 € beschlossen.

   Der Zuschussbetrag sollte erhalten bleiben, da hörbehinderte Menschen eine besonders fachkompetente und vertrauenswürdige Anlaufstelle benötigen.

   Der Ausschuss sprach sich dafür aus, nach der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Regierung von Mittelfranken die Angelegenheit nochmals aufzugreifen und dem Finanzausschuss einen Zuschussbetrag für das Jahr 2004 vorzuschlagen.